

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
51	Bauleitplanung der Stadt Meppen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Carl-Sonnenschein-Straße“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	106
52	Bauleitplanung der Stadt Meppen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 355 der Stadt Meppen, Ortsteil Groß Fullen, Baugebiet: „Sportanlagen Groß Fullen“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	107
53	Bauleitplanung der Stadt Meppen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31.2 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Deichstraße-Nord – Teil II“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	109
54	Bauleitplanung der Stadt Meppen 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Sport- und Freizeitzentrum Nagelshof“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	110
55	Bauleitplanung der Stadt Meppen 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Esters Hof“ Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a BauGB	112
56	Bauleitplanung der Stadt Meppen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68A der Stadt Meppen, Baugebiet: „Lingener Straße und Erweiterung“	113

	Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	
57	Bauleitplanung der Stadt Meppen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 555 der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Sondergebiet Funpark Hüntel“ Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)	114
58	Bauleitplanung der Stadt Meppen a) 126. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen – Campingplatz Backemude b) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 961 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Campingplatz Backemude“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	116
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates	
59	Bekanntmachung zur 6. Sitzung des Rates der Stadt Meppen am Mittwoch, 13.07.2022, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen	119
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
60	Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den vierstreifigen Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72); Planungsabschnitt 1 von der AS Meppen (A 31) bis östlich der B 70, Bau-km 100+000 bis Bau-km 111+111,48	120
F.	Sonstige Bekanntmachungen	
61	Jahresabschluss der Technologiepark Meppen GmbH für das Geschäftsjahr 2021	125

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

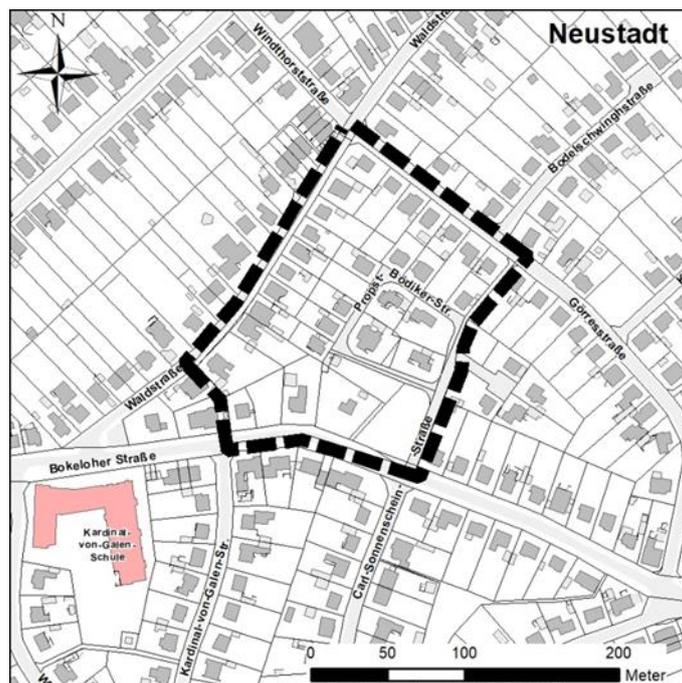
C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

51 Bauleitplanung der Stadt Meppen

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Carl-Sonnenschein-Straße“

Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 118 ist am 1. April 1976, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 am 31. Oktober 1979 in Kraft getreten. Der Bebauungsplan setzt für seinen Geltungsbereich ein allgemeines Wohngebiet mit einer eingeschossigen Bauweise fest. Das Plangebiet stellt sich als homogene Einfamilienhausbebauung dar. Lediglich an der Bokeloher Straße befindet sich westlich an das Plangebiet angrenzend ein kleines Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten. Das Stadtentwicklungskonzept sieht für das Plangebiet die Sicherung und Entwicklung locker bebauter Strukturen mit Einfamilien- und Doppelhäusern vor und empfiehlt die Änderung des Bebauungsplanes, um dieses Plangebiet umzusetzen. Entsprechend den Empfehlungen des Stadtentwicklungskonzeptes beabsichtigt die Stadt Meppen die Anzahl der Wohnungen auf zwei Wohneinheiten je Einzelhaus bzw. eine Wohneinheit je Doppelhaushälfte festzusetzen. Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Carl-Sonnenschein-Straße“ sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Carl-Sonnenschein-Straße“ nebst Begründung liegt in der Zeit vom 19. Juli 2022 bis zum 19. August 2022 im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses, im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Die Entwurfsunterlagen können zudem auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/auslegung eingesehen werden. Bei Fragen zu den ausgelegten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der Tel. 0 59 31 . 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de. Während der Auslegungsfrist können An-regungen vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.

Meppen, 5. Juli 2022

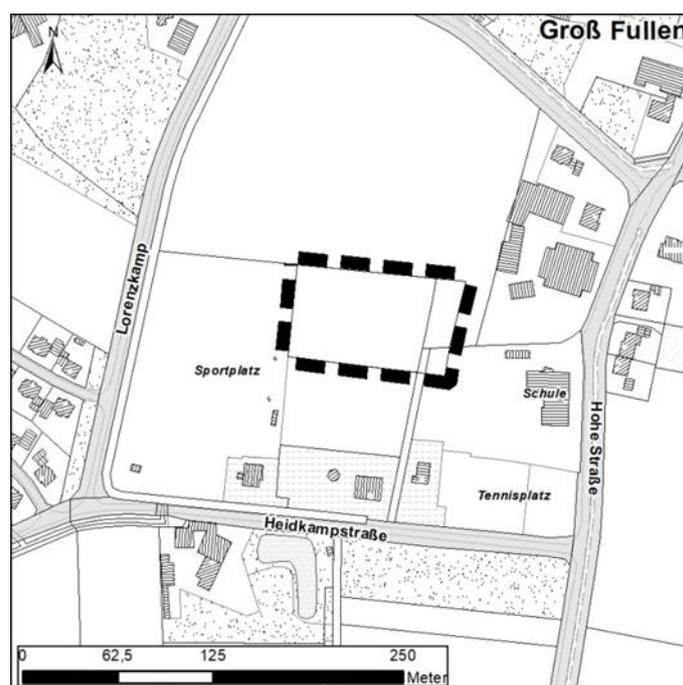
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

-
- 52 Bauleitplanung der Stadt Meppen**
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 355 der Stadt Meppen, Ortsteil Groß Fullen, Baugebiet: „Sportanlagen Groß Fullen“
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Meppen

Nr. 17/2022 vom 08.07.2022

Der Bebauungsplan Nr. 355 setzt für den Geltungsbereich der vorliegenden 2. Änderung eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Festplatz fest. Die Fläche wird bereits als Bolzplatz genutzt. Nun ist vorgesehen, hier einen zusätzlichen Trainingsplatz für den Sportverein VfL Emslage zu bauen und die Zweckbestimmung der öffentlichen Grünfläche in „Sportplatz“ zu ändern. Teile des östlich angrenzenden Grundstückes werden in den Bebauungsplan zwecks Herstellung des Trainingsplatzes einbezogen. Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 355 der Stadt Meppen, Ortsteil Groß Fullen, Baugebiet: „Sportanlagen Groß Fullen“, sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 355 der Stadt Meppen, Ortsteil Groß Fullen, Baugebiet: „Sportanlagen Groß Fullen“ nebst Begründung liegt in der Zeit vom 19. Juli 2022 bis zum 19. August 2022 im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses, im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Die Entwurfsunterlagen können zudem auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/auslegung eingesehen werden. Bei Fragen zu den ausgelegten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der Tel. 0 59 31 . 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de. Während der Auslegungsfrist können Anregungen

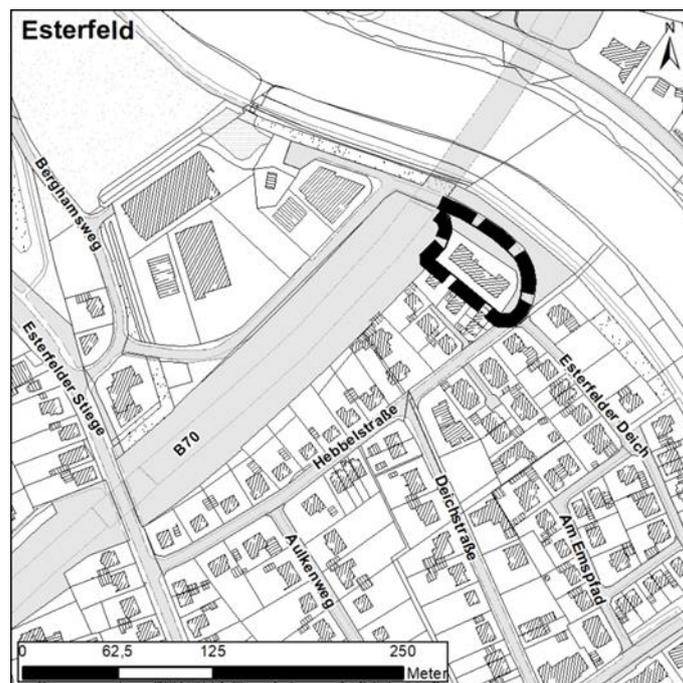
vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.

Meppen, 5. Juli 2022

Stadt Meppen
Der Bürgermeister

53 Bauleitplanung der Stadt Meppen
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31.2 der Stadt Meppen,
Baugebiet: „Deichstraße-Nord – Teil II“
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch
(BauGB)

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31.2 ist seit dem 15. Juli 2009 rechtskräftig. Sie setzt für den Geltungsbereich der vorliegenden 2. Änderung ein allgemeines Wohngebiet sowie eine öffentliche Grünfläche mit Pflanzgeboten für Einzelbäume fest. In den textlichen Festsetzungen ist u. a. weiter geregelt, dass die nach § 4 Abs. 3 Baunutzungsverordnung ausnahmsweise zulässige Nutzung „Anlagen für Verwaltung“ nicht zulässig ist. Die Stadt Meppen beabsichtigt, für das betroffene Gebäude die Nutzung entsprechend zu ändern, sodass in Teilbereichen des Gebäudes Räumlichkeiten für Tätigkeiten im Familienentlastenden Dienst und für Tätigkeiten im Ambulant Betreuten Wohnen zulässig sind. Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31.2 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Deichstraße-Nord – Teil II“, sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31.2 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Deichstraße-Nord – Teil II“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung liegt in der Zeit vom 19. Juli 2022 bis zum 19. August 2022 im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses, im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Die Entwurfsunterlagen können zudem auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/auslegung eingesehen werden. Bei Fragen zu den ausgelegten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der Tel. 0 59 31 . 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.

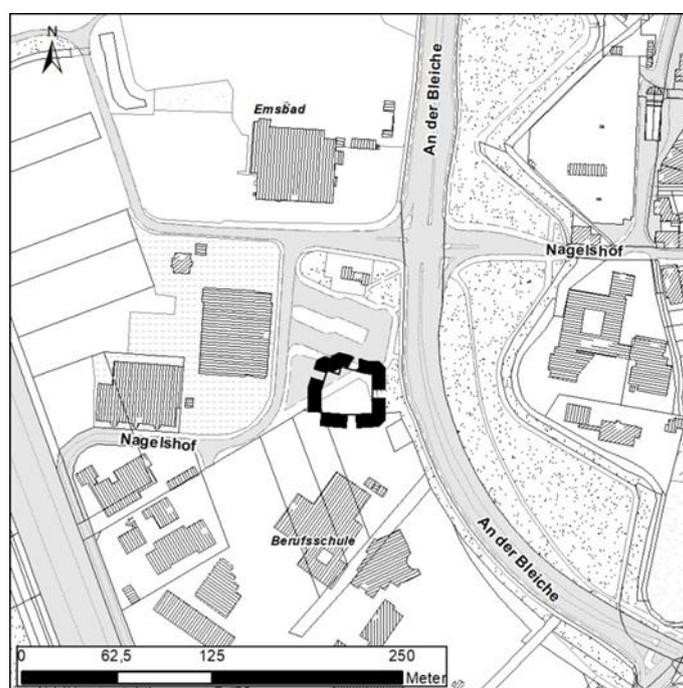
Meppen, 5. Juli 2022

Stadt Meppen
Der Bürgermeister

54 Bauleitplanung der Stadt Meppen

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Sport- und Freizeitzentrum Nagelshof“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Meppen beabsichtigt, die im Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofs nördlich der Berufsbildenden Schulen gelegene Skateranlage neu zu gestalten und zu erweitern. Mit der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Sport- und Freizeitzentrum Nagelshof“, sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dar-gestellt.



Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Sport- und Freizeitzentrum Nagelshof“ nebst Begründung liegt in der Zeit vom 19. Juli 2022 bis zum 19. August 2022 im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses, im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Die Entwurfsunterlagen können zudem auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/auslegung eingesehen werden. Bei Fragen zu den ausgelegten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der Tel. 0 59 31 . 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unter-richten.

Meppen, 5. Juli 2022

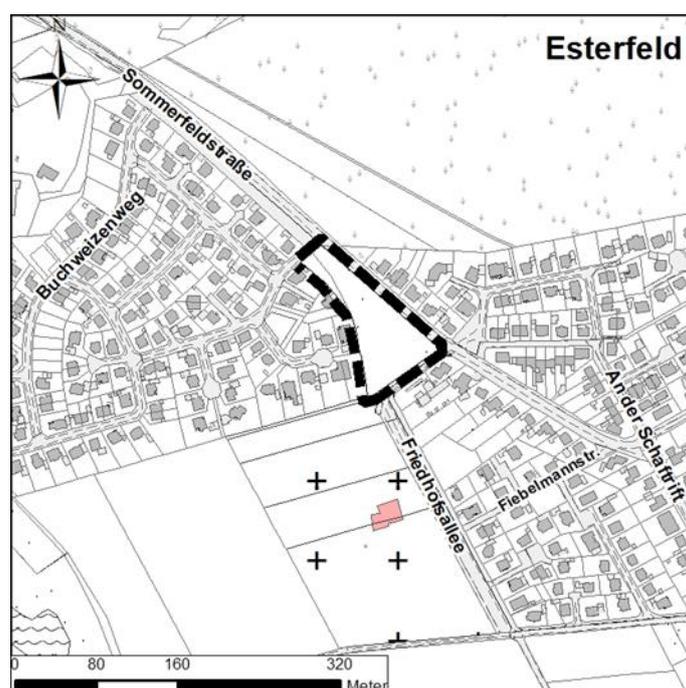
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

55 Bauleitplanung der Stadt Meppen

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Esters Hof“

Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 38.1 der Stadt Meppen ist seit dem 15. November 2001 rechtskräftig. Er setzt für den Geltungsbereich der vorliegenden 4. Änderung eine Straßenverkehrsfläche sowie eine Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Parkplatz“ fest. Da die Straßenverkehrsfläche sowie der Parkplatz nicht mehr erforderlich sind, sollen stattdessen dringend benötigte Baugrundstücke analog der umliegenden Wohnbebauung ermöglicht werden. Die erste öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanes hat in der Zeit vom 22. Februar 2022 bis zum 25. März 2022 stattgefunden. Aufgrund von Anregungen seitens der Ver- und Entsorgungsunternehmen muss der Bebauungsplan geringfügig geändert werden, wobei die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind. Der geänderte Entwurf ist für die erneute Auslegung gebilligt worden, wobei die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 14 Tage verkürzt werden und bestimmt wird, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist im nach-stehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



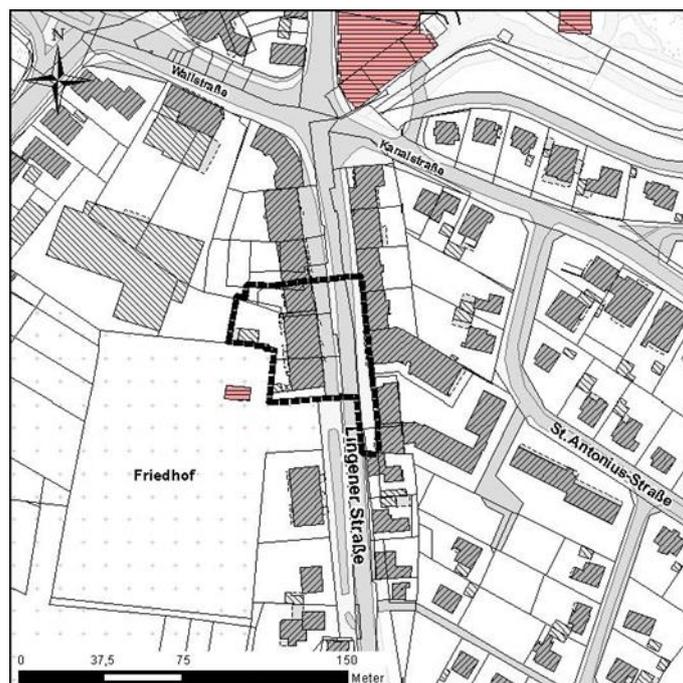
Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38.1 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Esters Hof“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung liegt in der Zeit vom 19. Juli 2022 bis zum 2. August 2022 im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aus- hang im Flur des Erdgeschosses, im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis frei- tags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Bei Fragen zu den ausgelegten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der Tel. 0 59 31 . 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den geänderten Teilen abgegeben werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Der Bebauungsplanentwurf nebst Anlagen kann zudem auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/auslegung eingesehen werden.

Meppen, 5. Juli 2022

Stadt Meppen
Der Bürgermeister

56 Bauleitplanung der Stadt Meppen
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68A der Stadt Meppen,
Baugebiet: „Lingener Straße und Erweiterung“
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch
(BauGB)

Die Stadt Meppen beabsichtigt, in dem Geltungsbereich der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68A das Kerngebiet in ein urbanes Gebiet entsprechend den vorhandenen Nutzungen zu ändern. Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68A der Stadt Meppen, Baugebiet: „Lingener Straße und Erweiterung“, sollen hierfür die planungs-rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Nach den Bestimmungen des Baugesetz-buches ist die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2021 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes im vereinfachten Ver-fahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68A der Stadt Meppen, Baugebiet: „Lingener Straße und Erweiterung“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung liegt in der Zeit vom 19. Juli 2022 bis zum 19. August 2022 im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses, im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montags bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Die Entwurfsunterlagen können zudem auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/auslegung eingesehen werden. Bei Fragen zu den ausgelegten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der Tel. 0 59 31 . 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.

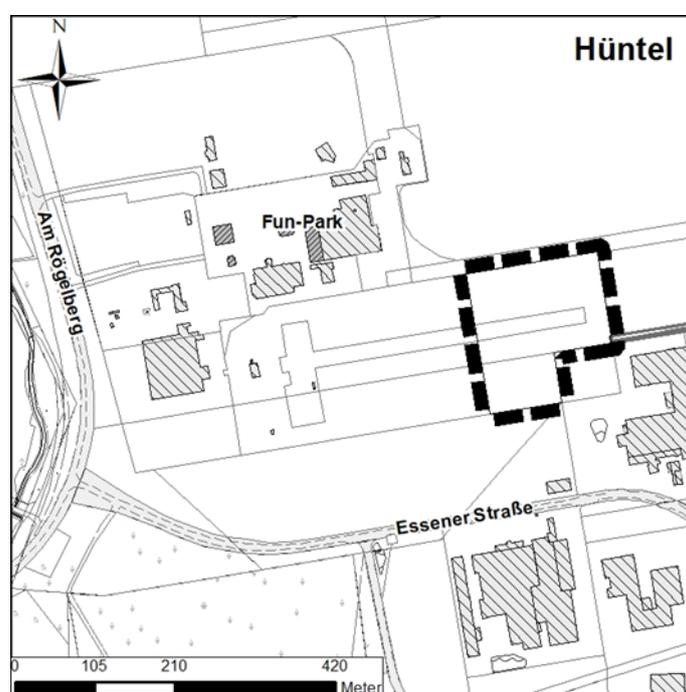
Meppen, 7. Juli 2022

Stadt Meppen
Der Bürgermeister

57 Bauleitplanung der Stadt Meppen

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 555 der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Sondergebiet Funpark Hüntel“
Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a
Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadt Meppen beabsichtigt, mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 555 der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Sondergebiet Funpark Hüntel“, entsprechend der Planung des Netzbetreibers Amprion GmbH eine Erweiterung der bestehenden 380 kV-Umspannanlage sowie den Bau von zwei rotierender Phasenschiebeanlagen auf dem Gelände der Funpark B.V. am nördlichen Rand des Stadtgebietes. Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 555 der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Sondergebiet Funpark Hüntel“, sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



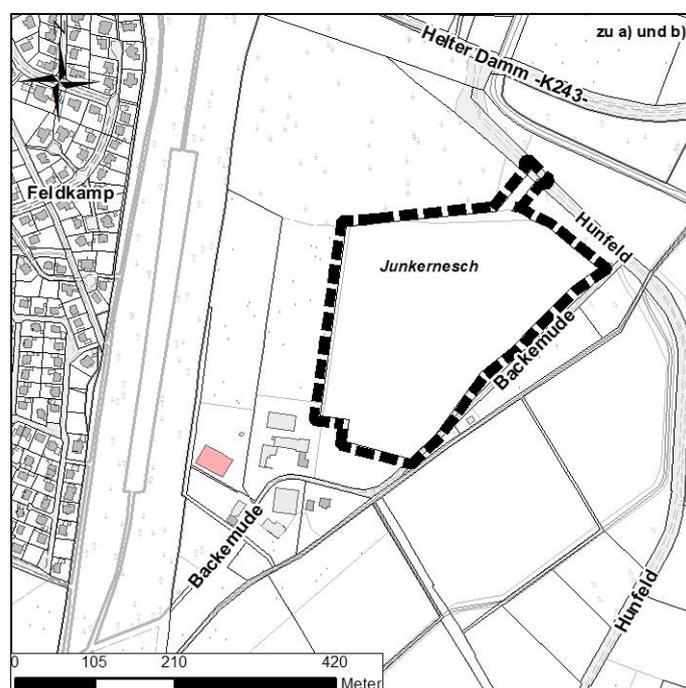
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 555 der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Sondergebiet Funpark Hüntel“ nebst Begründung liegt in der Zeit vom 19. Juli 2022 bis zum 19. August 2022 im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses, im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Die Entwurfsunterlagen können zudem auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/auslegung eingesehen werden. Bei Fragen zu den ausgelegten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der Tel. 0 59 31 . 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.

Meppen, 7. Juli 2022

Stadt Meppen
Der Bürgermeister

58 Bauleitplanung der Stadt Meppen
a) 126. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen –
Campingplatz Backemude
b) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 961 der Stadt Meppen,
Baugebiet: „Campingplatz Backemude“
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ein Landwirt plant auf seinem Grundstück am westlichen Ortsrand von Meppen den Neubau eines Campingplatzes mit den entsprechenden Nebeneinrichtungen, die Anlage eines Natursees mit einer Badestelle sowie eine gastronomische Einrichtung. Der geplante Standort befindet sich nördlich der Straße Backemude auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche. Mit der Aufstellung der 126. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen - Campingplatz Backemude und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 961 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Campingplatz Backemude“, sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Der Geltungsbereich der o. g. Bauleitpläne ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Entwurf der 126. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen – Campingplatz Backemude nebst Begründung mit Umweltbericht und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 961 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Campingplatz Backemude“ nebst Begründung mit Umweltbericht sowie die für die Bauleitpläne wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19. Juli 2022 bis zum 19. August 2022 im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses, im

Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Bei den umweltbezogenen Stellungnahmen handelt es sich um Folgende:

Landkreis Emsland

Aussagen zu Naturschutz und Forsten, FFH-Gebiet „Untere Haseniederung“
 Artenschutzrechtliche Prüfung, Landschaftspflegerischer Begleitplan
 Aussagen zum Straßenbau, Verkehrliche Erschließung, Immissionen

LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst

Luftbildauswertung

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie

Vorgehen bei evtl. archäologischen Funden

EWE, Westnetz, Telekom, Pledoc

Aussagen zu Versorgung und Versorgungsleitungen

TAV Bourtanger Moor

Aussagen zur Wasserversorgung

Stadtwerke Meppen

Aussagen zur Abwasserbeseitigung

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Aussagen zu Geruchsbelästigungen, landwirtschaftlichen Nutzflächen, Ersatz- und Ausgleichsflächen

Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland, Grafschaft Bentheim

Aussagen zur Umsetzung des Bauvorhabens

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Aussagen zur Bodenbeschaffenheit, Versiegelung und Verdichtung, Kompensation

Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit:

Aussagen zu Natur, Fauna und Flora, Auswirkungen des Tourismus, Emissionen und Immissionen, Auswirkungen auf das FFH-Gebiet Untere Haseniederung und deren Wasserhaushalt, Waldgebiet, Waldwirtschaftsweg, Belange des Klima- und Bodenschutzes, Aussagen zur Verkehrsprognose, zur Bauausführung.

Des Weiteren liegen folgende Fachgutachten vor:

- _ Biotoptypenkartierung, Regionalplan & UVP Planungsbüro Stelzer, Freren
- _ Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Regionalplan & UVP Planungsbüro Stelzer, Freren
- _ Geruchstechnischer Bericht, Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen
- _ Baugrundgutachten, Dr. Schleicher + Partner, Lingen
- _ FFH-Vorprüfung, Regionalplan & UVP Planungsbüro Stelzer, Freren
- _ Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach dem UVPG, Regionalplan & UVP Planungsbüro Stelzer, Freren
- _ Luftbildauswertung, LGLN Hannover.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zu den Bauleitplänen vor:

Schutzgüter Menschen, Menschliche Gesundheit, Immissionen:

- Auswirkungen hinsichtlich der Verkehrs- und Lärmsituation
- Geruchstechnischer Bericht
- Auswertung des Luftbildes
- Keine Altlastenverdachtsflächen bekannt
- Hinweise in den Bauleitplänen zum Vorgehen bei Funden von ur- und frühgeschichtlichen Bodenfunden
- Aussagen zu Immissionen
- Aussagen der Umweltberichte: Beschreibung und Bewertung sowie Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen.

Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten sowie Schutzgebiete und Schutzobjekte:

- Biotoptypenkartierung und Aussagen zum Bestand
- Aussagen zum Artenschutz, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Aussagen der Umweltberichte: Beschreibung und Bewertung sowie Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen

Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft:

- Auswertung des Luftbildes
- Aussagen zum Baugrund
- Keine Altlastenverdachtsflächen bekannt
- Aussagen der Umweltberichte: Beschreibung und Bewertung sowie Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteil der Begründungen

Schutzgüter Landschaft und Natura 2000, Kultur- und sonstige Schutzgüter:

Aussagen der Umweltberichte

Schutzgütauswirkungen auf Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern:

Aussagen der Umweltberichte.

Außerdem sind umweltbezogene Informationen aus dem Landschaftsrahmenplan und dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Emsland und dem Landschaftsplan der Stadt Meppen verfügbar. Die Unterlagen können von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwürfen der Bauleitpläne abgegeben werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. Die Entwurfsunterlagen der 126. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen – Campingplatz Backemude nebst Begründung mit Umweltbericht, die Entwurfsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 961 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Campingplatz Backemude“ sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können zudem auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/auslegung eingesehen werden. Bei Fragen zu den ausgelegten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der Tel. 0 59 31 . 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de.

Für die Flächennutzungsplanänderung wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat aber hätte geltend machen können.

Meppen, 7. Juli 2022

Stadt Meppen
Der Bürgermeister

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

59 Bekanntmachung zur 6. Sitzung des Rates der Stadt Meppen am Mittwoch, 13.07.2022, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen

Zur Einhaltung der Abstandsregelungen ist die Anzahl der Zuhörerplätze auf 10 Plätze reduziert. Der Einlass erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge der Anwesenheit (sog. „Windhundprinzip“).

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 30.06.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Klimaneutrale Stadtverwaltung bis zum Jahr 2032 und obligatorische Ausweisung "Auswirkung auf Klima und Umwelt" in den Beschlussvorlagen
6. Antrag der SPD
Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
7. Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften in der Stadt Meppen.
8. Einrichtung eines "Platzes für Kinderrechte"
9. Vergabe von Grundstücken in den Ortsteilen – Entfall des Ortsteilbezuges

10. Bebauungsplan Nr. 138.2 der Stadt Meppen, Baugebiet: "Zwischen Haseufer und Schützenstraße – Teil II" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Beratung der Anregungen und Satzungsbeschluss)
11. Bebauungsplan Nr. 615 der Stadt Meppen, Ortsteil Rühle, Baugebiet: „Südlich des Immenweges - 2. Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB (Beratung der Anregungen und Satzungsbeschluss)
12. Richtlinie der Stadt Meppen zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen
13. Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Meppen
14. Jahresabschluss 2021
15. Gesamtübersicht der Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen in 2021
16. Berufung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt
17. Überplanmäßige Aufwendungen gem. § 117 NKomVG für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine

Meppen, 01.07.2022

Helmut Knurbein
Bürgermeister

Weitere Informationen unter www.meppen.de/ratsinfo.

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

60 Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den vierstreifigen Ausbau der E 233 (B 402/B 213/B 72); Planungsabschnitt 1 von der AS Meppen (A 31) bis östlich der B 70, Bau-km 100+000 bis Bau-km 111+111,48

I.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, Lucaskamp 9, 49809 Lingen (Ems), hat für das o. g. Vorhaben unter Vorlage von Planänderungsunterlagen die Fortführung des am 16.08.2018 eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt.

Die Planung umfasst den vierstreifigen Ausbau des 1. Planungsabschnittes (PA 1) der E 233 (B 402/B 213/B 72) von der AS Meppen (A 31) bis östlich der B 70. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Meppen (Gemarkungen Borken, Meppen, Emslage, Hemsen und Holthausen), der Gemeinde Twist und in der Gemeinde Oberlangen beansprucht.

Im Hinblick auf vorhabenbedingten Lärmzuwachs im Bestands- und nachgeordneten Straßennetz sind darüber hinaus die Stadt Haren (Ems) und die Gemeinde Twist betroffen.

Für das Vorhaben besteht eine gesetzlich festgelegte Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 6 (in Verbindung mit Nr. 14.5 der Anlage 1) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die ursprünglichen Planunterlagen haben in der Zeit vom 05.09. bis 04.10.2018 zur allgemeinen Einsicht öffentlich ausgelegen. Ein Erörterungstermin fand vom 19. bis 20.11.2019 statt. Nach den Erkenntnissen aus dem Anhörungsverfahren und dem Erörterungstermin sowie aufgrund neuer technischer und umweltfachlicher Betrachtungen wurden die Planunterlagen geändert bzw. neu erstellt. Die gegenüber der bisherigen Planung vorgenommenen Änderungen sind in einer Übersicht zusammengefasst, die den Planunterlagen beigelegt ist (Unterlage 00_3 Beiblatt zum Deckblattverfahren).

Im Zuge der Planänderung sind u.a. infolge der Neukartierung Änderungen an den landschaftspflegerischen Maßnahmen erfolgt. Die Einführung des Bundes-Klimaschutzgesetzes machte die Berücksichtigung der Treibhausgasemissionen notwendig. Des Weiteren soll die Entwässerung der Straße nunmehr ausschließlich über Versickerung geschehen, was in der Wassertechnischen Untersuchung dargestellt ist. Im Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie werden die Auswirkungen auf die Bewirtschaftungsziele begutachtet. Immissionsschutzmaßnahmen im Bereich Feuerstiege und Kruppstraße im Gebiet der Stadt Meppen wurden aufgrund aktualisierter Vorgaben zur Berücksichtigung von Gesamtlärm, der von der zu ändernden Maßnahme und notwendigen Folgemaßnahme ausgeht, verstärkt. Grundlage hierfür ist die überarbeitete Schalltechnische Untersuchung; Einblick über die Lage und die Ausgestaltung der geänderten Lärmschutzmaßnahmen sind der Unterlage Immissionsschutzmaßnahmen zu entnehmen. Die Aktualisierung der Luftschadstoffberechnung war aufgrund der neuen Fassung der Richtlinie zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung (RLuS 2012 Fassung 2020) geboten. Eine teilweise Umplanung des Retentionsraumausgleichs und eine Anpassung der Böschung am Schießstand waren ebenfalls notwendig.

Die Änderungen an Umweltplanung und Technik haben ebenfalls Einfluss auf den Grunderwerb. Das Grunderwerbsverzeichnis wurde entsprechend geändert. Aktualisierungen und Korrekturen des Regelungsverzeichnisses und des Straßenquerschnitts waren geboten. Auch die Überarbeitung der Übersichtslagepläne, Übersichtshöhenpläne, Lagepläne und Höhenpläne sind den o.g. Änderungen geschuldet. In der Unterlage Vorausschau Gesamtgenehmigungsfähigkeit wurden aktuelle Daten auch aus anderen Abschnitten berücksichtigt und das Thema Vereinbarkeit mit Bewirtschaftungszielen der Wasserrahmenrichtlinie zusätzlich behandelt. Die verkehrswirtschaftliche Untersuchung 2019 stellt die gutachterliche Grundlage für die Unterlage 21_6 dar.

Einzelheiten sind aus den geänderten Planunterlagen ersichtlich. Einen einführenden Überblick über das Vorhaben gibt der Erläuterungsbericht. Eine Zusammenstellung der Planänderungen ist den Unterlagen (00_3 Beiblatt zum Deckblattverfahren) vorangestellt

Folgende geänderte Planunterlagen werden ausgelegt:

- Erläuterungsbericht mit UVP-Bericht (Unterlage 01) mit der Anlage Allgemein verständliche Zusammenfassung (Unterlage 01_1_Anlage1)
- Übersichtslagepläne (Unterlage 03), Übersichtshöhenpläne (Unterlage 04)
- Lagepläne (Unterlage 05), Höhenpläne (Unterlage 06)
- Lagepläne der Immissionsschutzmaßnahmen (Unterlage 07), Landschaftspflegerische Maßnahmen mit Maßnahmenübersichtsplan, Maßnahmenpläne, Maßnahmenblättern und der tabellarischen Gegenüberstellung Eingriff und Kompensation (Unterlage 09)
- Grunderwerbspläne und Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 10), Regelungsverzeichnis (Unterlage 11), Straßenquerschnitt (Unterlage 14_2)
- Schalltechnische Untersuchung (Unterlage 17_1) mit Erläuterungsbericht und Berechnungsunterlagen, Luftschadstofftechnische Untersuchung (Unterlage 17_2) mit Erläuterungsbericht
- Wassertechnischer Fachbeitrag (Unterlage 18_2) mit Erläuterungsbericht, Berechnungsunterlagen, Übersichtskarte, Übersichtslageplänen, Übersichtshöhenplan und Systemskizzen
- Umweltfachliche Untersuchungen (Unterlage 19) mit Landschaftspflegerischem Begleitplan (Unterlage 19_1), Artenschutzbeitrag (Unterlage 19_2), FFH-Verträglichkeits- und Abweichungsprüfung (Unterlage 19_3), Kartierberichte (Unterlage 19_5) und Vernetzungskonzept (Unterlage 19_6)
- Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (Unterlage 21_1)
- Vorausschau Gesamtgenehmigungsfähigkeit (Unterlage 21_3)
- Verkehrswirtschaftliche Untersuchung 2019 (Unterlage 21_4_3)
- Abschnittsübergreifende THG-Emissionen Sektor Verkehr (Unterlage 21_6)

Mit dem Vorhaben ist die erlaubnispflichtige Benutzung von Gewässern (Einleitungen) verbunden. Über deren Gestattung entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Zulassung des Vorhabens im Planfeststellungsbeschluss oder durch gesonderten Bescheid.

II.

1. Die geänderten Planunterlagen können in der Zeit vom

01.08.2022 bis 31.08.2022 (einschließlich)

auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde

<http://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>

und dort unter dem Titel „Vierstreifiger Ausbau E 233, PA 1“ eingesehen werden.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt ausschließlich in elektronischer Form aufgrund des § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG). Daneben liegen die geänderten Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot im o.g. Zeitraum während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Anschrift, Auslegungsort	Wochentag	Dienststunden ¹
Stadt Meppen Flur des Haupteingangsbereiches im Erdgeschoss des Stadtbauamtes Kirchstraße 2 49716 Meppen Telefon: 05931 153-151 E-Mail: t.gebben@meppen.de	Montag	08:00 – 16:00 Uhr
	Dienstag	08:00 – 16:00 Uhr
	Mittwoch	08:00 – 16:00 Uhr
	Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
	Freitag	08:00 – 12:30 Uhr

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der Veröffentlichung im Internet maßgebend.

Darüber hinaus nimmt die NLStBV auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Als zusätzliches Informationsangebot bietet die NLStBV daher im o. g. Zeitraum in begründeten Fällen den Versand der Unterlagen auf einem Datenträger an (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG). Wenden Sie sich hierzu bitte an die unten aufgeführte Adresse der NLStBV, an die auch Äußerungen zu richten sind.

Daneben sind die vollständigen und geänderten Planunterlagen und der Text dieser Bekanntmachung sowie die ursprünglichen Planunterlagen im UVP-Portal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Die geänderten bzw. überarbeiteten und aktualisierten Teile der Planungen sind, soweit es sich um Textunterlagen handelt, farblich in blau hervorgehoben. Soweit es sich um Planzeichnungen handelt, sind sie im Deckblattformat als solche kenntlich gemacht. Vollständig neue Unterlagen sind auf ihrer Titelseite als solche kenntlich gemacht.

Jede Person, deren Belange durch den Gegenstand des geänderten Plans berührt werden, kann sich zu der neu ausgelegten Planung äußern. Die Äußerung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Anerkannte Vereinigungen nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) erhalten durch die öffentliche Planauslegung Gelegenheit zur Einsicht in die dem Plan zu Grunde liegenden (einschlägigen) Sachverständigengutachten; sie können Stellungnahmen zu den geänderten Teilen der Planung und den zugrundeliegenden Sachverständigengutachten abgeben, soweit sie hierdurch in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt werden.

Äußerungen sind bis einschließlich zum **30.09.2022** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Meppen, Markt 43, 49716 Meppen oder der Stadt Haren (Ems), Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems) oder der Gemeinde Twist, Flensbergstraße 7, 49763 Twist oder bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover einzureichen.

Vor dem **01.08.2022** eingehende Äußerungen werden als unzulässig zurückgewiesen.

¹ Außerhalb der v.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind für dieses Planfeststellungsverfahren alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 S. 1 UVPG). Die Möglichkeit zu Einwendung und Stellungnahme wird auf die Änderungen beschränkt, § 22 Abs. 1 S. 2 UVPG. Äußerungen, die im bisherigen Anhörungsverfahren zu den ursprünglichen Planunterlagen von 2018 vorgetragen wurden, sind weiterhin Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens.

Bei Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner/innen anzugeben. Es darf nur eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner als Vertreterin/Vertreter für die jeweiligen Unterschriftenlisten bzw. gleich lautenden Äußerungen genannt werden. Vertreterin/Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Äußerungen gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt bleiben.

2. Im Falle der Änderung eines ausgelegten Plans, kann die Anhörungsbehörde im Regelfall auf eine Erörterung der Äußerungen verzichten (§ 17a Nr. 2 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die Äußerungen (Einwendungen oder Stellungnahmen) abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben die Vertreterin/der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG). In dem Termin kann bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Abgabe von Äußerungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

4. Über die Zulässigkeit des Verfahrens sowie die abgegebenen Äußerungen (Einwendungen und Stellungnahmen) wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 Planfeststellung, entschieden. Die individuelle Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Beteiligten kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen wären (§ 74 Abs. 5 VwVfG).

5. Die Nummern 1 bis 4 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach §§ 18 ff UVPG entsprechend.

III.

Vom Beginn der Auslegung des Planes an bzw. von der Gelegenheit diesen einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre, § 9a FStrG). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen nach § 74 Abs. 2 Satz 2 VwVfG und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

Zugleich tritt die Anbaubeschränkung nach § 9 FStrG in Kraft.

Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Dies gilt auch für die durch den geänderten Plan betroffenen Flächen.

Hinsichtlich der Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird auf das bei Auslegung den Planunterlagen vorangestellte Merkblatt zur Datenverarbeitung im Planfeststellungsverfahren verwiesen. Diesem Merkblatt sind die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten, ihre Speicherdauer sowie Informationen über die Betroffenenrechte nach der DS-GVO im Planfeststellungsverfahren zu entnehmen.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf den Internetseiten

der Stadt Meppen

<https://www.meppen.de/portal/seiten/bekanntmachungen-900000083-24701.html>,

der Stadt Haren (Ems)

<https://www.haren.de/buergerservice-und-rathaus/bekanntmachungen/>

der Gemeinde Twist

<https://www.twist-emsland.de/bekanntmachungen>

sowie auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde

<http://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>

eingesehen werden.

Meppen, 08.07.2022

Stadt Meppen

Der Bürgermeister

F. Sonstige Bekanntmachungen

61 Jahresabschluss der Technologiepark Meppen GmbH für das Geschäftsjahr 2021

Die Gesellschafterversammlung der Technologiepark Meppen GmbH hat in ihrer Sitzung am 22.06.2022 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2021 auf das Jahr 2022 vorzutragen.

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Gehring & Kollegen GmbH“ in Lingen gem. §§ 157, 158 NKomVG im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt. Es wurde mit Datum vom 01.04.2022 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Meppen

Nr. 17/2022 vom 08.07.2022

Das Rechnungsprüfungsamt hatte keine ergänzenden Feststellungen i. S. von § 34 Abs. 1 Satz 3 EigBetrVO.

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung liegt der Jahresabschluss an 7 Werktagen im Anschluss an diese Bekanntmachung öffentlich aus.

Die Unterlagen können bei der Stadt Meppen, Markt 43, 49716 Meppen, Zimmer 101 eingesehen werden.

Meppen, 30.06.2022

Stadt Meppen
Helmut Knurbein
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister
Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.

